



Kindergartenordnung

Gültig ab dem 04.09.2017

Wir freuen uns über das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen und hoffen, dass Ihr Kind eine schöne, erlebnisreiche Zeit in unserem Kindergarten verbringen kann. Dazu benötigen wir auch Ihre Mithilfe und bitten Sie um Einhaltung des Organisationsrahmens.

1. Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgelegt:

An Schultagen:	Montag bis Donnerstag:	7:00h bis 16:30h
	Freitag:	7:00h bis 14:00h
Während den Ferien:	Montag bis Freitag:	7:00h bis 13:30h
Geschlossene Tage:	Weihnachtsferien Der gesamte August	

2. Aufnahme in den Kindergarten:

- Unser Kindergarten ist alterserweitert geführt, d.h. angemeldete Volksschulkinder haben die Möglichkeit, die Einrichtung ab 12:00 Uhr zu besuchen.
- Für die Aufnahme in den Kindergarten ist eine Anmeldung der Kinder durch die Eltern / Erziehungsberechtigten erforderlich. Für die Nachmittagsbetreuung ist eine separate Anmeldung notwendig. Weiters können auch Kinder nach Semesterende, soweit die Gruppengröße nicht überschritten wird, in den Kindergarten aufgenommen werden.
- Die Entscheidung, ob Kinder unter drei Jahren in den Kindergarten aufgenommen werden, obliegt dem Kindergartenleiter.
- Für Kinder, welche am 31. August vor Beginn des Kindergartenjahres ihr fünftes Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, gilt die Pflicht, eine Kindergartengruppe im Ausmaß von 20 Wochenstunden an mindestens vier Werktagen pro Woche zu besuchen.
- Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:
 - Geburtsurkunde
 - Kindergartenordnung (unterschrieben)

3. Kosten:

- Für die Betreuungszeit von 7:00h bis 13:00h:

Für alle Kinder, die nach dem Stichtag 31.08. das vierte Lebensjahr noch nicht erreicht haben, ist ein monatlicher Beitrag von € 40,- zu entrichten und wird von der Gemeinde vorgeschrieben. Für alle anderen Kinder ist der Besuch des Kindergartens vormittags gratis.

- Für die Betreuungszeit von 13:00h bis 16:30h:



Die Nachmittagsbetreuung kann nur mit Mittagstisch in Anspruch genommen werden. Allerdings ist der Aufenthalt im Kindergarten für Schulkinder, deren Eltern berufstätig sind, ohne Mittagessen von 12:00h- 13:00h möglich und kostet €10,- pro Monat.

Kosten für Nachmittagsbetreuung ohne Mittagessen:

13:00- 14:00 Uhr	€ 2,-/pro Tag
13:00- 16:30 Uhr	€ 7,-/pro Tag

Kosten für Mittagessen:

€ 3,80,- pro Tag

Am Freitag keine Nachmittagsbetreuung, allerdings findet Mittagstisch statt.

4. Anmeldung:

a. Für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung:

Sie haben die Möglichkeit, ihr Kind halbjährlich für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung verbindlich anzumelden.

b. Für die Ferienbetreuung:

Da die Gruppenhöchstzahl von 20 Kindern nicht überschritten werden darf, liegt die Reihung der angemeldeten Kinder im Ermessen der Kindergartenleitung und wird nach folgenden Kriterien erfolgen:

- Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten
- Kinder von Alleinerziehern

5. Pflichten der Eltern:

- Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder am Vormittag bis spätestens 8:30 Uhr in den Kindergarten zu bringen und frühestens um 11:30 Uhr wieder abzuholen.
- Wir weisen darauf hin, dass sowohl für den Weg zum Kindergarten als auch für den Heimweg, die Eltern / Erziehungsberechtigten die alleinige Verantwortung tragen. Die erziehungsberechtigten Eltern der im Kindergarten zu beaufsichtigenden Schulkinder werden hiermit ausdrücklich darüber informiert, dass die Kinder nach Unterrichtsende aus dem Schulhaus entlassen werden und die jeweilige Wegstrecke zwischen Schule und Kindergarten und nach Betreuungsende vom Kindergarten nach Hause unbeaufsichtigt und auf eigene Gefahr zurücklegen müssen.
- Eltern haben die Leitung des Kindergartens von erkannten Infektionskrankheiten des Kindes unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind so lange vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kinder und des Kindergartenpersonals nicht mehr besteht. Bevor das Kind den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Bestätigung darüber vorzulegen, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr gegeben ist.
- Die Kinder benötigen für den Besuch des Kindergartens geeignete Hausschuhe, Kleidung zum Wechseln, eine Jause.

Zur Kenntnis genommen:

Erziehungsberechtigte/r

Kindergartenleitung
Sabine Baldauf

Bürgermeister
Martin Schwaninger